

I.

Die Verstaatlichung des Progymnasiums und der Ausbau der Anstalt zum Realgymnasium.

Auf die Bitte der städtischen Körperschaften erklärte sich der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister nach längeren Verhandlungen im August 1907 bereit, das Progymnasium in die unmittelbare Verwaltung des Staates zu übernehmen und dasselbe zu einem Realgymnasium auszubauen, falls die Stadt Pasewalk auf die von dem Herrn Minister gestellten Bedingungen eingehen würde. Obgleich der Stadt nicht geringe dauernde Opfer zugemutet wurden, nahmen die städtischen Körperschaften in der Erkenntnis, dass die Errichtung einer Vollanstalt die Vorbedingung eines weiteren Aufblühens der Stadt sei, einstimmig und ohne Erörterungen die Bedingungen des Herrn Ministers an, worauf am 25./27. November 1907 der Vertrag über die Verstaatlichung und den Ausbau der Anstalt zwischen der Königlichen Behörde und der Stadt Pasewalk abgeschlossen wurde.

Nachdem der Landtag der Monarchie durch Annahme des Etats dem Abkommen seine Zustimmung erteilt hat und das Staatshaushaltgesetz die Allerhöchste Vollziehung gefunden hat, ist das Progymnasium am 1. April 1908 in den Besitz und die Verwaltung des Staates übergegangen und als ein in der Entwicklung begriffenes Königliches Realgymnasium anerkannt worden.

Die Obersekunda des Realgymnasiums wird nach den Ferien eröffnet werden. Die gymnasialen Abteilungen gehen Ostern ein.

Infolge der Verstaatlichung verlässt die Anstalt ihr altes Heim und scheidet von der Stelle, an der sie seit 1812 geweiht hat. Das neue Gebäude befindet sich in der Grünstrasse (Nr. 11).

Von dem neuen Schulhaus, das durch einen Anbau eine bedeutende Vergrößerung erfährt, und einer inneren Einrichtung von der Turnhalle, die neu erbaut wird,*) wird im nächsten Jahresbericht eine genauere Beschreibung gegeben werden.

*) Neu erbaut wird auch ein Wohnhaus für den Direktor der Anstalt.